



REPUBLIK ÖSTERREICH
Landesgericht Feldkirch
Der Präsident

GZ: Jv 3487 - 30/02

Frau
Margot Franz
Montfortplatz 10
6923 Lauterach

Schillerstraße 1
A-6800 Feldkirch

Telefon: (+43) 0 5522 / 302-0
Telefax: (+43) 0 5522 / 31779

Sachbearbeiter/in: PräsLG Dr. Alfons Dür
Klappe / DW: 333

Sehr geehrte Frau Franz!

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 2.1.2003. Der Umstand, dass ich als Präsident des Landesgerichtes nicht befugt bin, inhaltlich auf den Gang eines Verfahrens Einfluss zu nehmen, ist nicht Ausdruck einer Machtlosigkeit, sondern einer wichtigen rechtlichen Errungenschaft, weil sie sicherstellt, dass weder ein Vorgesetzter noch eine Lobby auf die Entscheidung des zuständigen Richters Einfluss nehmen kann. Die völlige Unabhängigkeit der einzelnen Richterinnen und Richter ist ein hohes Gut.

Da ich gesetzlich verpflichtet bin, die Unabhängigkeit der Richter zu achten, kann ich mich inhaltlich nicht mit Ihrem Fall auseinandersetzen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Prof. Leinzinger oder andere ärztliche Gutachter ihre Pflichten verletzt haben, haben Sie die Möglichkeit, Disziplinaranzeige bei den zuständigen Ärztekammern zu erheben.

Hochachtungsvoll

Dr. Alfons Dür